

Kurzfassung der Studie „Falsche Angaben zu Drogentodesfällen“

Vorgelegt von Dipl.-Päd. Helmut Scheimann.

Vollständige 4. Fassung, Münster, 09.10.2011, unter: www.dt-aufklaerung.de

Die Fußnoten beziehen sich auf die vollständige Fassung.

© Copyright. Alle Rechte liegen beim Autor.

Das Bundeskriminalamt (BKA) nutzt seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise seine Jahresberichte zur Rauschgiftkriminalität, um Drogentodesfälle möglichst unauffällig erscheinen zu lassen. Diese Todesfälle stehen vor allem in Zusammenhang mit Heroin,¹ sind jedoch zum weit überwiegenden Anteil auf die Strafverfolgung des Drogengebrauchs zurückzuführen.

In seinen Jahresberichten veröffentlicht das BKA Tabellen und Zeitreihen u. a. zu den jährlich neu in einem Polizeilichen Informationssystem (INPOL) registrierten „Erstkonsumenten ...“ bzw. „Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen“ (EKHD) und zu den Drogentodesfällen, die ebenfalls im INPOL erfasst werden. Bezüglich der Todesfälle kommt der Tabelle 5.2 „Rauschgifttote nach Geschlecht und Altersstruktur“ eine besondere Bedeutung zu. Diese wies bis 1994 die Kategorie „Als Konsument harter Drogen (KhD) erfasst“ auf, die dann durch „Als Erstauffälliger Konsument harter Drogen erfasst“ ersetzt wurde. Diese Kategorien werden vom BKA mit „polizeibekannt“ gleichgesetzt.² Auf diese Weise werden jedoch mehr als die Hälfte der verstorbenen Drogenkonsumenten, die der Polizei bekannt waren, fälschlich für „polizeiunbekannt“ erklärt, was noch näher erläutert wird.

Schätzverfahren für Polizeidaten

1993 wurde die „Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht“ (EBDD) gegründet. Aus diesem Anlass entwickelten das „Institut für Therapieforschung“ (IFT), das „Institut für Rechtsmedizin“ der Universität Hamburg und das BKA verschiedene Schätzverfahren weiter, um die Anzahl der „Konsumenten harter Drogen“ und insbesondere der Heroinkonsumenten möglichst genau zu ermitteln.

Eines dieser Verfahren beruht auf Polizeidaten. Von der Annahme ausgehend, dass die Sterbewahrscheinlichkeit bei den „polizeibekanntem“ und bei den „polizeiunbekanntem“ Konsumenten gleich sei, folgert man, dass das Verhältnis „Polizeiliches Hellfeld“ zum „Dunkelfeld“ bei den Konsumenten demjenigen bei den Drogentodesfällen entspreche. Verschiedene Untersuchungen hatten bezüglich Heroin eine durchschnittliche Konsumdauer von 10 Jahren ergeben. So werden zunächst die im INPOL erfassten „Erstauffälligen Heroinkonsumenten“ der letzten 10 Jahre zum „Polizeilichen Hellfeld“ der Konsumenten addiert. Dann wird Jahrgang für Jahrgang mittels des Anteils der Drogentoten, die nicht als „Erstauffällige“ erfasst waren, das „Dunkelfeld“ bei den Konsumenten und schließlich deren Gesamtzahl berechnet.³ Gerade bei dieser Kalkulation wirken sich die falschen Zuordnungen der Todesfälle aus.

¹ Siehe Abschnitt 2.5.

² Siehe Abschnitt 1.1.

³ Siehe Abschnitt 1.5.

Im „Rauschgiftjahresbericht 2002“ wird zum letzten Mal über diese Schätzungen berichtet. Man ermittelte 188.000 Heroinkonsumenten. Eine solche Anzahl bewegt sich im Bereich der Schätzergebnisse anderer Verfahren.⁴ Jedoch ließ sich dieses Ergebnis nur durch falsche Zuordnungen erreichen.

In dieser Studie wird nicht demonstriert, wie absurd gering das Ergebnis bei einer korrekten Zuordnung ausfallen würde. Stattdessen wird, den anderen Schätzergebnissen entsprechend, von 188.000 Heroinkonsumenten ausgegangen. Auf dieser Basis werden dann die falschen Zuordnungen zum „Hell-“ und „Dunkelfeld“ bei den Todesfällen und auch bei den Konsumenten korrigiert. Das Ergebnis von Modellberechnungen lautet schließlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeit etwa 60-mal höher liegt, wenn Heroinkonsumenten der Polizei bekannt geworden sind, bzw. bei Berücksichtigung weitgefaster Toleranzen etwa 32–122-mal höher.

Falsche Zuordnung von Drogentodesfällen

Obwohl etwa 89–94 % der verstorbenen Heroinkonsumenten „polizeibekannt“ waren, weist das BKA jährlich bundesweit nur etwa 40 % als solche aus. Diese geringen Werte werden u. a. mit folgenden Verfahren erzielt:

Verstoß gegen die Definition des „Polizeilichen Hellfeldes“

Laut Definition des BKA gehören die Personen zum „Polizeilichen Hellfeld“, welche die Polizei als Tatverdächtige ermittelt hat. Die örtlichen Polizeidienststellen geben aber nicht an, ob verstorbene Drogenkonsumenten bereits als Tatverdächtig ermittelt worden sind. Deren Kategorie lautet: „Als Konsument harter Drogen (KhD) erfasst“. Auf diese Weise werden systematisch Drogentote vom „Polizeilichen Hell-“ zum „Dunkelfeld“ verschoben, denn das „Hellfeld“ ist mit absurden Folgen eingeschränkt: So können verstorbene Konsumenten weicher Drogen gar nicht „polizeibekannt“ sein, da sie nicht „als Konsumenten harter Drogen erfasst“ werden. Selbst Heroinkonsumenten, die in Polizeigewahrsam starben, gelten als „polizeiunbekannt“, wenn sie nicht „als KhD erfasst“ waren.⁵

Geringe KhD-Einordnung

Die Kategorie „Als Konsument harter Drogen erfasst“ bei den Drogentodesfällen wird zu einer zusätzlichen Verfälschung der Daten genutzt. In vielen Bundesländern werden Heroinkonsumenten bei Ermittlungen wegen Drogendelikten wider besseres Wissen erst nach Jahren und etlichen Vorstrafen als „Konsumenten harter Drogen“ eingestuft. Sterben sie vorher, wird ihr Todesfall dem „Polizeilichen Dunkelfeld“ zugerechnet, da sie nicht „als KhD erfasst“ waren.⁶

Falsche „Detailauswertung“ und falsche „Echtzählung“

Die örtlichen Polizeidienststellen melden etwa 70 % der Drogentoten „als Konsumenten harter Drogen erfasst“. Seit 1992 reduziert das BKA diese Quote mittels einer „Detailauswertung“ und behauptet, nur etwa 40 % seien „polizeibekannt“ gewesen. Es wurde jedoch lediglich das „Polizeiliche Hellfeld“ auf Konsumenten eingeschränkt, die aktuell im INPOL „als Erstauffällige Konsumenten harter Drogen erfasst“ waren. So waren viele Einträge infolge einer 2-jährigen

⁴ ebenda.

⁵ Siehe Abschnitt 4.2.

⁶ Siehe Abschnitt 2.1 und 2.2.

Speicherfrist gelöscht. Zudem sind viele Konsumenten noch nicht als „Erstauffällige“ im INPOL registriert worden, da sie während eines nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens starben, obwohl sie bereits von den örtlichen Polizeidienststellen als „Konsumenten harter Drogen“ eingestuft worden sind.

Die Zählweise nach Durchführung der „Detailauswertung“ nennt das BKA „Echtzählung“. So wird ein beträchtlicher Anteil der Drogentodesfälle vom „Polizeilichen Hell-“ zum „Dunkelfeld“ verschoben.⁷

Bestätigung durch Daten aus Bayern

Das Analyseergebnis „89–94 % ‚polizeibekannte‘ Drogentote“ wird durch reale Daten bestätigt. Ein Präzedenzfall sind hier die Drogentodesfälle aus Bayern aus dem Jahr 1999. Das BKA gibt an, dass „27,6 % der Rauschgifttoten als Erstkonsumenten harter Drogen ... bekannt gewesen“ seien.⁸ Nach einer Studie von Kraus et al. waren jedoch in diesem Jahr in Bayern mehr als 90 % der Verstorbenen zuvor „polizeibekannt“.⁹

Falsche Zuordnung von Heroinkonsumenten

Obwohl nur etwa 11–20 % der Heroinkonsumenten dem „Polizeilichen Hellfeld“ zuzurechnen sind, geht das BKA von etwa 40 % aus. Das wird mit folgenden Verfahren erreicht:

Falsche Daten

Infolge der geringen KhD-Einordnung der örtlichen Dienststellen bei Ermittlungsverfahren wegen Drogendelikten werden weniger Tatverdächtige im INPOL als „Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“ erfasst. Die meisten Bundesländer veröffentlichen deshalb überhöhte Daten zu den „Erstauffälligen“, teilweise sogar ein Mehrfaches. Es sind also weniger Konsumenten „polizeibekannt“ und dem „Polizeilichen Hellfeld“ zuzuordnen, als veröffentlicht wird.¹⁰

Mehrfacherfassung als „Erstauffälliger Konsument harter Drogen“

Wurden EKHD-Einträge im INPOL infolge der 2-jährigen Speicherfrist gelöscht, werden die Betroffenen bei der nächsten Eingabe erneut als „Erstauffällige“ gezählt. Obwohl diese Mehrfacherfassungen leicht zu vermeiden wären, wird so eine überhöhte Anzahl an „Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen“ veröffentlicht und dem „Polizeilichen Hellfeld“ zugerechnet.¹¹

Falsch berechnetes Hellfeld

Bei dem fraglichen Schätzverfahren werden die letzten 10 Jahrgänge der im INPOL erfasste „Erstauffälligen Heroinkonsumenten“ zum „Polizeilichen Hellfeld“ der Konsumenten addiert, da man bezüglich Heroin eine durchschnittlich 10-jährige Konsumdauer ermittelt hat. Fälschlich wird vorausgesetzt, dass Konsumenten von Anfang an „polizeibekannt“ seien. Doch Konsumenten werden durchschnittlich erst in der Mitte ihrer Drogenkarriere polizeiauffällig und

⁷ Siehe Abschnitt 1.

⁸ Siehe Abschnitt 3.3.

⁹ Siehe Abschnitt 4.6.

¹⁰ Siehe Abschnitt 3.1 bis 3.3.

¹¹ Siehe Abschnitt 3.6.

waren zuvor 5 Jahre „polizeiunbekannt“. Deshalb dürften nur 5 Jahrgänge der „Erstauffälligen Heroinkonsumenten“ zum „Polizeilichen Hellfeld“ addiert werden. Abgesehen von den übrigen Verfälschungen ist das „Hellfeld“ nur etwa halb so groß ist, wie vom BKA berechnet.¹²

Forcierte Strafverfolgung

Von 1985–91 ließ sich eine einmalige Entwicklung beobachten: Die Anzahl der Tatverdächtigen bei den „Konsumentendelikten mit Heroin“¹³ und die Zahl der sogenannten „Erstkonsumenten von Heroin“ legten auf etwa das 4-Fache zu, die Zahl der Drogentodesfälle gar auf das 6,5-Fache.¹⁴ Das erzeugte die Illusion einer zunehmenden Konsumentenzahl. Tatsächlich wurde jedoch lediglich die Strafverfolgung forciert, was eindeutig nachzuweisen ist.

Nachweis 1

Es ist auszuschließen, dass eine Verlängerung der Konsumdauer zu einer Verdopplung oder Verdreifachung der Konsumentenzahl geführt haben könnte, denn die Konsumdauer hätte sich dann gleichfalls verdoppeln oder verdreifachen müssen, was in 6 Jahren gar nicht möglich ist. Zudem begründen das BKA und das IFT im Jahr 1997 die durchschnittlich 10-jährige Konsumdauer bei Heroin mit Untersuchungen von 1979–90. Folglich gab es keinen Hinweis auf eine nennenswerte Verlängerung des durchschnittlichen Konsums.¹⁵

Eine derart dynamische Progression wäre allenfalls durch einen massenhaften Zustrom von Konsumanfängern möglich gewesen. Dieser wäre zuerst bei den jüngeren Altersstufen festzustellen gewesen, da Konsumanfänger vorwiegend hier vertreten sind. Erst nach mehreren Jahren hätte sich ein solcher Anstieg auch bei den älteren Jahrgängen bemerkbar gemacht. Doch es verhält sich gerade umgekehrt: Von Anfang an fällt die Zunahme bei den älteren Jahrgängen deutlicher aus als bei den jüngeren. Das gilt für Tatverdächtige bei den „Konsumentendelikten mit Heroin“, für „Erstkonsumenten von Heroin“ und für Drogentote.¹⁶

Einen solchen Effekt kann nur eine Forcierung der Strafverfolgung erzielen, von der von Beginn an alle Altersstufen betroffen sind. Deshalb erklärt nur eine forcierte Strafverfolgung die fragliche Entwicklung. Es ist dagegen auszuschließen, dass die Anzahl der Heroinkonsumenten zugenommen hat. Die Analyse aller drei Fallgruppen führt zum selben Ergebnis. Aus diesem Umstand resultiert eine sehr hohe Beweiskraft.

Dass in der fraglichen Zeitspanne – entgegen dem sonst üblichen Trend – alle Altersstufen gleichermaßen in den Konsum gedrängt sind, ist nicht möglich, denn eine großangelegte Studie von Heckmann et al. aus dem Jahr 1993 ermittelte bei Personen, die den Heroinkonsum vorwiegend in den 1980er-Jahren begonnen hatten, ein durchschnittliches Einstiegsalter von 22 Jahren.¹⁷ Das bisherige Ergebnis wird somit bestätigt.

¹² Siehe Abschnitt 5.1.

¹³ Es handelt sich um „allg. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz“, die den Besitz, den Erwerb und die Abgabe von Rauschgiften betreffen. Hier werden zahlenmäßig die meisten Tatverdächtigen ermittelt.

¹⁴ Siehe Abschnitt 6.2.

¹⁵ Siehe Abschnitt 6.1.

¹⁶ Siehe Abschnitt 6.2.

¹⁷ Siehe Abschnitt 6.2.1.

Nachweis 2

Hätte die Zahl der Heroinkonsumenten tatsächlich in so kurzer Zeit um ein Mehrfaches zugenommen, wären wohl mehr als 10 Jahre intensiver Ermittlungstätigkeit erforderlich gewesen, um den vorherigen Grad der polizeilichen Erfassung bei den Konsumenten und damit auch bei den Drogentodesfällen wiederzuerlangen – schließlich sind Konsumanfänger zunächst „polizeiunbekannt“. Deshalb hätte der Anstieg der Drogentodesfälle gerade in den ersten Jahren fast ausschließlich beim „Polizeilichen Dunkelfeld“ erfolgen müssen. Doch auch hier verhält es sich genau umgekehrt: Von 1985–87, also in nur 2 Jahren, verdoppelte sich die Zahl der Drogentodesfälle, bei denen die Verstorbenen „als Konsumenten harter Drogen erfasst“ waren, und die Zahl derjenigen, die „nicht erfasst“ waren, nahm ab.¹⁸

Auch das ist nur möglich bei einer forcierten Strafverfolgung, denn nur dann sterben von Beginn an mehr „polizeibekannt“ Konsumenten und weniger „polizeiunbekannt“. Auch deshalb kann die Anzahl der Heroinkonsumenten nicht zugenommen haben.

Ab 1988 werden diese Angaben dann völlig unglaubwürdig. Offenbar wurde die Zählweise geändert, da man registriert hatte, wie verräterisch diese Daten waren.¹⁹

Nachweis 3

Bleibt die Anzahl der Drogenkonsumenten über Jahre konstant, ändert sich das Verhältnis von Neu- und Altkonsumenten kaum. Das dürfte sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei den Drogendelikten mit Heroin in einem relativ konstanten Verhältnis der „erstmals Tatverdächtigen“ zu den „als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getretenen Personen“ niederschlagen.

Bei einer dramatischen Erhöhung der Konsumanfängerzahl wäre dagegen zu erwarten, dass sich das genannte Verhältnis zugunsten der „erstmals Tatverdächtigen“ deutlich verschiebt, da Konsumanfänger zunächst nur in geringem Maße als Tatverdächtige bereits ermittelt worden sind. Doch das ist nicht der Fall. Insgesamt ist bei den Drogendelikten mit Heroin der Anteil der „erstmals Tatverdächtigen“ von 1985–91 sogar rückläufig. Deshalb kann es nicht ungewöhnlich viele Konsumanfänger gegeben haben – eine Progression der Konsumenten-zahl ist auszuschließen.²⁰

Auch diese Daten haben eine sehr hohe Beweiskraft, wurden diese doch unabhängig von der BKA-Berichterstattung zu den Drogentodesfällen erhoben.

Resümee

Infolge der forcierten Strafverfolgung wurden 1991 etwa viermal mehr Tatverdächtige bei den „Konsumentendelikten mit Heroin“ und etwa viermal mehr „Erstkonsumenten von Heroin“ ermittelt als 1985 bei einer weitgehend stagnierenden Anzahl an Konsumenten. Diese polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen verursachten offenbar den Anstieg der Drogentodesfälle auf das 6,5-Fache. Damit ist allerdings keine **direkte** Einwirkung der Polizei gemeint.

¹⁸ Siehe Abschnitt 6.3.

¹⁹ ebenda.

²⁰ Siehe Abschnitt 6.4

Mehr als 23.000 Drogentodesfälle verursacht

Wäre die jährliche Anzahl der Drogentodesfälle bei einer unveränderten Strafverfolgung auf dem Niveau von 1985 geblieben, hätte es von 1986–2010 etwa 8.100 Todesfälle geben müssen. Es wurden jedoch fast 28.000 Drogentodesfälle mehr registriert. Räumt man eine großzügige Toleranz von 60 % ein, da auch andere Umstände mehr Todesfälle verursacht haben könnten, kostete die Strategieänderung der Polizei bzw. die entsprechende Änderung der Drogenpolitik bis zum Jahr 2010 voraussichtlich mehr als 23.000 Menschen das Leben.²¹

Noch heute ist die deutsche Drogenpolitik von einem hohen Niveau der Strafverfolgung geprägt, die weiterhin Tausende Menschenleben fordert. Vor diesem Hintergrund bemüht man sich um eine Politik der Schadensbegrenzung, um die Todesrate zu senken.

Spekulation statt Ursachenanalyse

Warum die Zahl der Drogentodesfälle von 1985–91 auf das 6,5-Fache angestiegen ist, wurde nicht genauer untersucht. In entsprechenden Forschungsarbeiten wurde dieser Anstieg stattdessen kleingerechnet und es wurde lediglich spekuliert, dass für diesen Anstieg u. a. eine angebliche Verdoppelung der Konsumentenzahl die wesentliche Ursache gewesen sein könnte. Dieses Ergebnis bloßer Spekulation wird in der diesbezüglichen Wissenschaft bis heute als allgemeingültige Theorie anerkannt. Obwohl die hier vorgelegte Studie bereits mehreren Drogenexperten zugänglich gemacht worden ist, wurde bisher ohne Begründung eine Auseinandersetzung mit den hier vorgetragenen Thesen verweigert.²²

Korrespondenzadresse

Helmut Scheimann
Schiffahrter Damm 25
48145 Münster
E-Mail info@dt-aufklaerung.de
Website www.dt-aufklaerung.de

²¹ Siehe Abschnitt 6.7.

²² Siehe Abschnitt 7.